

**Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 19.12.2022**

Beschluss-Nr.: 348-(VII.)/2022

Gegenstand der Vorlage:
1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023

Gesetzliche Grundlage:

§§ 8 Abs. 1 S. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA
§ 22 BrSchG LSA
§§ 1, 2 und 5 KAG LSA

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 17.09.2020 die Feuerwehrgebührensatzung für den Zeitraum 21.07.2017 bis 31.12.2017 beschlossen.
Die der Satzung zugrunde liegende Kalkulation wurde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren (Az.: 7 A 188/21 MD) überprüft. In dem Urteil vom 24.11.2022 wird unsere Kalkulation bzgl. der Vorhaltekosten für Sachgüter für rechtmäßig erachtet, weil ein Teiler von 2.000 (sog. Handwerkerlösung) zugrunde wurde. Richtig sei ein Teiler von 8.760 (Jahresstunden).
Da die Art der Berechnung auch in der am 24.06.2021 beschlossenen Feuerwehrgebührensatzung für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023 verwendet wurde, sind die Kalkulationen für diese beiden Zeiträume zwingend ab Inkrafttreten (01.01.2018) zu ändern. Durch den größeren Teiler reduzieren sich die Person- und Fahrzeugtarife.
Änderungsbedarf für die Feuerwehrgebührensatzung mit dem Zeitraum 21.07.2017 bis 31.12.2017 besteht nicht, da es aus diesem Zeitraum keine Einsätze mehr gibt, die nicht bestandskräftig abgerechnet sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR
HH-Jahr , KTR: 1260101 , KST:30300100,I.-Nr.: , SK/FK 448701 / 648701

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Hauptausschuss	19.12.2022	
Stadtrat	19.12.2022	

Anlagen:

- Anlage 1 1. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgebührensatzung für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023
- Anlage 2 Auszug aus der Kalkulation für Einsätze in den Jahren 2018-2020
- Anlage 3 Auszug aus der Kalkulation für Einsätze in den Jahren 2021-2023

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Haldensleben außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung) für die Zeiträume 2018-2020 und 2021-2023.

Bürgermeister

Hieber